



## Amtlicher Teil

### Tagesordnung

der Sitzung des Stadtrates am 25. Mai 2005 um 17 Uhr im Rathaus, R. 225

#### Öffentliche Stadtratssitzung

- |  |              |  |              |
|--|--------------|--|--------------|
| 1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister   |              | 8.8 Haushaltssicherungskonzept der Landeshauptstadt Erfurt 2004 – 2008<br>Einr.: Oberbürgermeister   | Vorl. 074/05 |
| 2. Einwohnerfragestunde  |              | 8.9 Haushaltssatzung 2005 und Haushaltsplan 2005<br>Einr.: Oberbürgermeister   | Vorl. 073/05 |
| 3. Genehmigung der Niederschriften der Stadtratssitzungen vom 06.04.2005 und 27.04.2005  |              | 9. Billigung der Rahmenplanung für die Ortslage Vieselbach (VIE 524)<br>Einr.: Oberbürgermeister   | Vorl. 091/05 |
| 4. Änderungen zur Tagesordnung   |              | 10. Einführung „Demografisches Controlling“<br>Einr.: CDU-Fraktion   | Vorl. 097/95 |
| 5. Beantwortung von Anfragen   |              | 11. Überführung des Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung in die SV Erfurt einschließlich Auflösung des betreffenden Sondervermögens<br>Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. 105/05 |
| 6. Behandlung von Dringlichkeitsvorlagen   |              | 12. Auftrag zur Prüfung der Jahresrechnung 2004<br>Einr.: Oberbürgermeister  | Vorl. 107/05 |
| 7. <i>Verweisung aus der Stadtratssitzung vom 27.04.2005</i><br>Punkt „TUS Thüringer UmweltService GmbH“<br>aus der Vorlage 078/05 „Ermächtigung der Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in den Organen der Unternehmen mit städtischer Beteiligung zur Zustimmung von Kreditaufnahmen im Jahr 2005“<br>Einr.: Oberbürgermeister |              | 13. Programm „Soziale Stadt“ Bestätigung der Programmgebietserweiterung und des Maßnahmenplanes<br>Einr.: Oberbürgermeister                                | Vorl. 108/05 |
| 8. Haushalt 2005   |              | 14. Denkmalbeirat<br>Einr.: Oberbürgermeister  | Vorl. 109/05 |
| 8.1 Anpassung der Eintrittspreise des Thüringer Zooparks Erfurt ab 01.07.2005<br>Einr.: Oberbürgermeister  | Vorl. 066/05 | 15. Klärung Abfallbehandlung<br>Einr.: PDS-Fraktion  | Vorl. 113/05 |
| 8.2 1. Änderung der Benutzungssatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt – BibBenSEF<br>Einr.: Oberbürgermeister   | Vorl. 067/05 | 16. Familienpolitische Konsolidierung der Sozialarbeit<br>Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  | Vorl. 114/05 |
| 8.3 3. Änderung der Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt – BibGebSEF<br>Einr.: Oberbürgermeister   | Vorl. 068/05 | 17. Kindern und Jugendlichen Raum geben!<br>Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  | Vorl. 115/05 |
| 8.4 3. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule Erfurt – MusikschulSEF –<br>Einr.: Oberbürgermeister   | Vorl. 069/05 | 18. Räumlichkeiten für die Erfurter Tafel e.V.<br>Einr.: CDU-Fraktion  | Vorl. 116/05 |
| 8.5 2. Änderung der Gebührensatzung Volkshochschule Erfurt<br>Einr.: Oberbürgermeister   | Vorl. 070/05 | 19. Informationen  |              |
| 8.6 Hebesatz-Satzung der Landeshauptstadt Erfurt<br>Einr.: Oberbürgermeister   | Vorl. 071/05 |  |              |
| 8.7 Änderung und Neufassung der Tarifordnung – Beteiligung der Eltern an den Aufwendungen der Schülerspeisung<br>Einr.: Oberbürgermeister  | Vorl. 072/05 |  |              |

gez. i. V. D. **Hagemann**  
M. Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 060/2005 vom 27. April 2005

### Mandatsveränderung sachkundige Bürgerin für Ausschuss Schule und Sport

Genauere Fassung:

01 An Stelle von Frau Stefanie Soyk wird Frau Franziska Goethe als sachkundige Bürgerin für den Ausschuss Schule und Sport benannt.

M. Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss BuV 011/2005 vom 21. April 2004

### Einziehung Teilbereiche Hermann-Brill-Straße und Singerstraße

Die betroffenen Teilbereiche in diesem Gebiet sind in Eigentum der KOWO mbH.

Auf der Grundlage des Masterplanes der Stadt Erfurt wird das Areal im Bereich Hermann-Brill-Straße 1-17 und Singerstraße 2-34 rückgebaut.

Damit verlieren die gekennzeichneten Bereiche der Wohngebiets-Versorgungsstraßen gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 ihre Verkehrsbedeutung.

## Beschluss Nr. 059/2005 vom 27. April 2005

### Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung

**Genauere Fassung:**

**01** Der Stadtrat stimmt der Ausschreibung der Grundstücke laut Anlage im öffentlichen Bieterverfahren sowie der Veräußerung des städtischen Anteils dieses Grundstücks mindestens zum Verkehrswert zu und erklärt die Belastungsvollmacht sowie den Rangrücktritt für den Kaufpreis nebst Investitionssumme.

**02** Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die Grundstücke laut Anlage öffentlich auszuschreiben und den städtischen Anteil dieses Grundstück mindestens zum gültigen Verkehrswert zu veräußern und die Belastungsvollmacht bzw. den Rangrücktritt zu erklären.

**03** Der Stadtratsbeschluss 132/03 vom 02.07.2003 zum Verkauf von 3/4 Eigentum am Grundstück Heinrich-Mann-Straße 1 wird aufgehoben.

**04** Im IV. Quartal 2005 informiert die Stadtverwaltung den Stadtrat über die erfolgte Veräußerung.

M. Ruge  
Oberbürgermeister

\*\*\*

Anlage

### Grundstücke zur Ausschreibung im öffentlichen Bieterverfahren

Lfd. Nr.	Grundstück	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe m <sup>2</sup>	WE	WE leer
1	Heinrich-Mann-Straße 1	Erfurt-Süd	28	97/23	895	6	6
2	Clara-Zetkin-Straße 112	Erfurt-Süd	157	10	529	7	5

Für die nachfolgenden beiden Beschlüsse wurde die Geheimhaltung in der Sitzung des Stadtrates am 06.04.2005 aufgehoben, so dass die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO erfolgen kann:

## Beschluss Nr. 038/2005 vom 02. März 2005

### Bestellung Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

**Genauere Fassung:**

**01** Der Bestellung von Frau Hannelore Hinder als Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes wird gemäß § 81 Abs. 4 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung zum nächstmöglichen Termin zugestimmt.

M. Ruge  
Oberbürgermeister

\*\*\*

## Beschluss Nr. 040/2005 vom 02. März 2005

### Genehmigung von Rechtsgeschäften

**Genauere Fassung:**

**01** Der Stadtrat genehmigt gemäß § 17 Abs. 1 der Hauptsatzung den zwischen der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH und dem Oberbürgermeister, Herrn Manfred Ruge, abzuschließenden Grundstücksvertrag zur dinglichen Sicherung eines Wegerechts über das Grundstück der ega GmbH in der Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 101, Flurstück 11/8.

M. Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 071/2005 vom 27. April 2005

### Verlängerung des Vertrages mit dem 1. Werkleiter und Generalintendanten des THEATER ERFURT bis 31. Juli 2012

**Genauere Fassung:**

**01** Der Stadtrat beschließt die Verlängerung des Vertragsverhältnisses mit dem Generalintendanten und 1. Werkleiter des Eigenbetriebes THEATER ERFURT, Herrn Guy Montavon, vom 1. August 2007 bis 31. Juli 2012.

**02** Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit dem Abschluss eines Intendantenvertrages mit Herrn Guy Montavon für die Laufzeit vom 1. August 2007 bis 31. Juli 2012.

M. Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 072/2005 vom 27. April 2005

### Bestellung stellv. Kassenverwalter, § 78 (2) ThürKO

**Genauere Fassung:**

Herr Uwe Nitschmann wird rückwirkend zum 04.04.2005 als stellvertretender Kassenverwalter der Stadtverwaltung Erfurt entsprechend § 78 (2) ThürKO bestellt.

M. Ruge  
Oberbürgermeister

### Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

### Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr  
Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

### Bauinformationsbüro – Löberstraße 34

#### Öffnungszeiten

Montag 9.00 - 16.00 Uhr  
Dienstag 9.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 9.00 - 13.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 17.00 Uhr  
Freitag 9.00 - 13.00 Uhr

**Tel:** 0361 / 655 3914

**E-Mail:** bauinfo@erfurt.de

### Informationen zur Stadtratssitzung

#### 1. Vorlagen

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

#### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361/655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

#### 3. Übertragung

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates wird jeweils donnerstags nach dem Sitzungstag ab 20.30 Uhr sowie freitags ab 11.30 Uhr auf erfurt tv gesendet.

### Impressum

**Herausgeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Pressereferat beim Oberbürgermeister

**Anschrift:** Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

**Telefon:** 0361/655 2120/25

**Telefax:** 0361/655 2129

**Redaktion:** Heike Dobenecker

**Druck:** TA Druckhaus GmbH & Co. KG

**Erscheinungsweise:** in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

## Beschluss Nr. 061/2005 vom 27. April 2005

### Konzeption zur Perspektive der städtischen Wohnimmobilien (1. Fortschreibung)

#### Genaue Fassung:

**01** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum Oktober 2005 eine Entwicklungskonzeption zu den im kommunalen Eigentum befindlichen Immobilien zur Beschlussfassung vorzulegen. Diese Konzeption ist in den Ausschüssen WuA, StU und BuV vorzubereiten.

**02** Die Konzeption soll Empfehlungen zur Entscheidungsfindung für die weitere Verfahrensweise unter den Aspekten

- Sanierung
- Nutzungsoptionen
- Freizug
- Veräußerung
- Abriss

enthalten. Außerdem sollen Möglichkeiten der Verankerung im Masterplan II aufgezeigt werden.

**03** Die Zusammenarbeit mit dem Erfurter Maklerpool muss deutlich forciert werden.

**04** Durch das Liegenschaftsamt sind monatlich mindestens fünf Immobilien zur Beschlussfassung vorzubereiten, hierbei ist mit den Immobilien mit den größten Leerständen zu beginnen.

**05** Das Liegenschaftsamt wird mit dem Rechtsamt beauftragt, durchschnittlich fünf der restitutionsbelasteten Objekte pro Monat aufzuarbeiten und dem FLV zur weiteren Verfahrensweise als Beschluss vorzulegen.

M. Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 062/2005 am 27.04.2005

### Verkauf von städtischen und KOWO-eigenen Garagengrundstücken

#### Genaue Fassung:

**01** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Garagengrundstücke, die nicht für die Stadtentwicklung von Bedeutung sind, aufzulisten und dies dem Stadtrat bis zum 25.05.2005 vorzulegen.

**02** Die für die weitere Stadtentwicklung nicht mehr benötigten Garagengrundstücke werden den Garagengemeinschaften oder Einzelpächtern vorrangig zur Bestellung von Erbbaurechten, in Ausnahmen auch zum Kauf, angeboten.

**03** Die von der Verwaltung zu erstellenden Listen werden im Monat Juni in die zuständigen Ausschüsse FLV, StU zur weiteren Verfahrensweise verwiesen.

**04** Durch die Kommunale Wohnungsgesellschaft m.b.H. ist sicherzustellen, dass mit nicht mehr benötigten und im Eigentum der KOWO m.b.H. befindlichen Garagengrundstücken analog zu Pkt. 02 und 03 verfahren wird.

M. Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 063/2005 vom 27. April 2005

### Satzung zur Aufhebung der Satzung der Betriebe gewerblicher Art Angermuseum, Stadtmuseum, Naturkundemuseum, Museum für Thüringer Volkskunde, Schlossmuseum Molsdorf, Kunsthalle

#### Genaue Fassung:

**01** Die Satzung zur Aufhebung der Satzung (Beschluss Nr.: 187/2002 vom 20.11.2002) der gemeinnützigen Betriebe gewerblicher Art Angermuseum, Stadtmuseum, Naturkundemuseum, Museum für Thüringer Volkskunde, Schlossmuseum Molsdorf, Kunsthalle der Stadt Erfurt – gem. Anlage wird bestätigt.

M. Ruge  
Oberbürgermeister

\*\*\*

#### Hinweis

Die Satzung bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach dem Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

## Beschluss Nr. 064/2005 vom 27. April 2005

### Ermächtigung der Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in den Organen der Unternehmen mit städtischer Beteiligung zur Zustimmung von Kreditaufnahmen im Jahr 2005

#### Genaue Fassung:

Die kommunalen Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in den Organen der folgenden Unternehmen werden ermächtigt, entsprechende Beschlüsse zur Kreditaufnahme bei wirtschaftlicher Notwendigkeit innerhalb des Wirtschaftsjahres 2005 zu unterstützen:

• SWE Stadtwerke Erfurt GmbH	23.000,0 T Euro
• Erfurter Verkehrsbetriebe AG	4.424,7 T Euro
• SWE Strom und Fernwärme GmbH	5.930,0 T Euro
• SWE Gasversorgung GmbH	2.000,0 T Euro
• SWE Parken GmbH	3.900,0 T Euro
• ThüWa ThüringenWasser GmbH	8.000,0 T Euro
• ega Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH	700,0 T Euro
• KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt	4.000,0 T Euro
• Erfurter Industriebahn GmbH	3.234,2 T Euro
• Technologie- und Medienzentrum Erfurt GmbH	50,0 T Euro
• Tourismus GmbH Erfurt	50,0 T Euro

M. Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 067/2005 vom 27. April 2005

### Lokales Bündnis für Familie

#### Genaue Fassung:

**01** Das Konzept zur Bildung eines Lokalen Bündnisses für Familie in der Landeshauptstadt Erfurt wird bestätigt.

**02** Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt.

**03** Der mit der Umsetzung beauftragte Oberbürgermeister berichtet dem Stadtrat mindestens jährlich über die Umsetzung des Konzeptes. Die erste Information erfolgt im April 2006.

M. Ruge  
Oberbürgermeister

#### Anlage

### Konzept zur Bildung eines Lokalen Bündnisses für Familie in der Landeshauptstadt Erfurt

#### 1. Ausgangssituation/Grundlagen

In der Landeshauptstadt Erfurt wird seit dem Jahr 1996 zielgerichtet und bewusst daran gearbeitet, die Stadt zu einer kinder- und familienfreundlichen Kommune zu entwickeln. Im Folgenden soll das bisher auf der Grundlage von Beschlussfassungen im Stadtrat und im Jugendhilfeausschuss Erreichte in der nachstehenden Übersicht dargestellt werden:

- Teilnahme der Landeshauptstadt Erfurt am Bundeswettbewerb „Kinder- und familienfreundliche Gemeinde“ 1996/1997;
- Erarbeitung des Handlungsrahmen „Kinder- und familienfreundliche Stadt Erfurt“ – Stadtratsbeschluss Nr. 039/97;
- Stadtratsbeschluss über die Erarbeitung eines Familienberichtes – Beschluss Nr. 136/97;
- Bildung der Arbeitsgemeinschaft „Familie und Umfeld“ in der Legislaturperiode vom 12.06.1994 bis 30.06.1999;
- Erarbeitung eines Fragebogens zum Schwerpunkt „Familie“ im Rahmen der Wohnungs- und Haushaltserhebung 1999; im Ergebnis der Auswertung der Befragung Erarbeitung von „Materialien zum Familienbericht“; Kenntnisnahme der Materialien im Stadtrat im Mai 1999;
- Auftrag zur Erarbeitung eines Maßnahmeplanes „Familienbildung und Familienförderung“ – Beschluss des Jugendhilfeausschusses 019/99;
- Beschluss über den Maßnahmeplan „Familienbildung und Familienförderung“ – Stadtratsbeschluss Nr. 143/2001 (beinhaltet u. a. die Definition „Familienbegriff“ und Grundsätze der Familienpolitik in der Landeshauptstadt Erfurt);
- Fortschreibung des Maßnahmeplanes „Familienbildung und Familienförderung“ – Stadtratsbeschluss Nr. 009/04.
- Beschluss Nr. 017/2004 über die Gründung eines Lokalen Bündnisses für Familie.

#### 2. Lokales Bündnis für Familie

##### 2.1 Definition und Gegenstand

**Lokale Bündnisse für Familie** „sind Kooperationen unterschiedlicher Akteure, die sich auf kommunaler Ebene für mehr Familienfreundlichkeit einsetzen. Die Zielsetzung besteht darin, gemeinsam (Mit-)Verantwortung für Familienfreundlichkeit im Alltag zu übernehmen. Ein Bündnis kann sich in allen Handlungsfeldern engagieren, in denen die Rahmenbedingungen für Familienleben verbessert werden können. Einen Schwerpunkt bildet häufig die Schaffung einer besseren Balance von Familie und Arbeitswelt; familienfreundliche Maßnahmen von lokalen Bündnissen werden aber

Fortsetzung auf Seite 4

**Fortsetzung von Seite 3**

ebenfalls in den Bereichen Bildung, Wohnen, Gesundheit u. a. entwickelt und umgesetzt.“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Online Handbuch Lokale Bündnisse für Familie)

Die sehr umfangreiche Definition des Fachministeriums ist dahingehend zu überprüfen, in wie fern sie für die Landeshauptstadt Erfurt, ihre Bedürfnisse und Erfordernisse präzisiert und konkretisiert werden kann.

Gegenstand der lokalen Bündnisse für Familie „sind örtlich bzw. regional ausgerichtete Netzwerke, in denen unterschiedliche Akteure aus Politik/Verwaltung, Wirtschaft (z. B. Unternehmen, IHK) und Zivilgesellschaft (Wohlfahrtsverbände, Kirche, Vereine etc.) unter einer familienpolitischen Zielsetzung zusammen arbeiten. Ziel ist es, praktische Verbesserungen im Hinblick auf mehr Familienfreundlichkeit vor Ort zu erreichen. Die Palette der Themen und Handlungsfelder lokaler Bündnisse ist breit und reicht von Kinderbetreuung über familienfreundliche Arbeitswelt bis zu lokaler Zeitpolitik.“ (DJI „Lokale Bündnisse für Familie – fachlich-wissenschaftliche Begleitung“ November 2004)

Betrachtet man den daraus resultierenden Arbeitsauftrag heißt das, kontinuierlich an der Umsetzung zu arbeiten und Ziele neu zu formulieren.

**2.2 Lokales Bündnis für Familie in Erfurt****2.2.1 Beschlussgegenstand**

In seiner Sitzung am 21. Januar 2004 beschloss der Erfurter Stadtrat die Gründung eines Lokalen Bündnisses für Familie mit folgendem Wortlaut:

**01** Der Erfurter Stadtrat beschließt die Gründung eines lokalen Bündnisses für Familien.

**02** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Ende April 2004 ein Konzept zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**03** An der Konzepterarbeitung sind das Dezernat Jugend, Bildung, Soziales und Gesundheit und jeweils ein Vertreter der Stadtratsfraktionen zu beteiligen. Die vom Bundesministerium eingerichtete Servicestelle für lokale Familienbündnisse, die städtische Liga der Wohlfahrtspflege, der Arbeitskreis Thüringer Familienorganisationen (AKF) und die Arbeitsgemeinschaft „Förderung der Erziehung in der Familie“ werden einbezogen.

**04** Innerhalb der Stadtverwaltung ist ein Koordinator des zukünftigen lokalen Familienbündnisses zu benennen.

Zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses wurde durch den Beigeordneten des Dezernates Jugend, Bildung, Soziales und Gesundheit ein Arbeitsgremium gebildet, dem folgende Personen angehören:

- je ein/e Vertreter/in der im Stadtrat vertretenen Fraktionen,
- ein Vertreter des Servicebüros Lokale Bündnisse für Familie, beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
- ein Vertreter des Arbeitskreis Thüringer Familienorganisationen e. V.,
- ein Vertreter der Stadtliga der freien Wohlfahrtspflege,
- eine Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft Familienbildung und Familienförderung Erfurt,
- die Gleichstellungsbeauftragte,
- der Amtsleiter des Jugendamtes,
- die Jugendhilfeplanerin.

In insgesamt 5 Beratungen des Arbeitsgremiums wurden die Ausgestaltung des Lokalen Bündnisses für Familie und die konzeptionellen Grundgedanken diskutiert.

**2.2.2 Umsetzung**

Das lokale Bündnis für Familie in Erfurt soll sich zu einem Arbeitsbündnis entwickeln. In seiner Struktur schließt das Arbeitsbündnis alle Ämter der Stadtverwaltung und zugleich die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Akteure der Wirtschaft (z. B. Unternehmen, IHK), Politik/Verwaltung und Zivilgesellschaft (Wohlfahrtsverbände, Kirche, Verein etc.) ein. Die Zusammenarbeit innerhalb des Bündnisses soll zeitlich begrenzt und ergebnisorientiert erfolgen und erfordert drei Ebenen der Kooperation:

1. Die Kooperation innerhalb der Ressorts der Stadtverwaltung Erfurt durch den/die Koordinator/in.
2. Die Kooperation zwischen den unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteuren und der Stadtverwaltung.
3. Die Kooperation zwischen kleinräumigen Projekten/Aktionen, Familien und Bündnisakteuren.

Folgende **Leitziele** sind mit der Gründung eines Lokalen Bündnisses für Familie in der Landeshauptstadt Erfurt zu verfolgen:

- Familien sind zu entlasten und zu unterstützen,
- Verständigung über Interessen und Bedürfnisse von Familien sowie die
- Partizipation von Familien voranzubringen.

Um die genannten Ziele zu erreichen, erfolgt eine Aufgabenübertragung an den/die Koordinator/in und die Begründung eines Kuratoriums.

**2.2.3 Etablierung des Lokalen Bündnisses für Familien in der Landeshauptstadt Erfurt**

Der Einstieg in die Arbeit des Erfurter Lokalen Bündnisses für Familie erfolgt über eine Pilotphase für die Dauer von anderthalb Jahren. Die Arbeit des lokalen Bündnisses sollte sich auf insgesamt zwei, maximal drei stadtweite und stadtteilbezogene Handlungsfelder innerhalb der Pilotphase konzentrieren. Am Ende der Pilotphase sind die Aussagen zu den Leitziele, Aufgaben und Strukturen zu überprüfen und das Konzept ist zu überarbeiten.

Nachstehende methodische Verfahrensweisen könnten die Etablierung des lokalen Bündnisses für Familie in Erfurt unterstützen:

- Die vorgesehenen Bündnismitglieder sollten im Rahmen eines Halb-Tages-Workshop maximal drei Handlungsfelder, die die Gesamtstadt betreffen, für die Dauer der Pilotphase vor der Verabschiedung des Konzeptes durch den Stadtrat entwickeln.

- Für die Dauer der Pilotphase ist ein Stadtteil (z.B. Moskauer Platz) auszuwählen. Die dort mitwirkenden Bündnispartner entwickeln unter Begleitung des Arbeitsgremiums zwei, maximal drei Handlungsfelder.

Um die o. g. Vorhaben umzusetzen, sind Teilziele, Aufgaben, Methoden und Zeitpläne und Verantwortlichkeiten zu entwickeln bzw. festzulegen.

**2.2.4 Kostenplan/Qualitätssicherung**

Kosten entstehen mit diesem Konzept nicht.

Alle im Rahmen des lokalen Bündnisses für Familie vorgesehenen Vorhaben werden durch zivilgesellschaftliches Engagement bzw. im Rahmen der Aufgabenerfüllung umgesetzt.

Die Verantwortlichkeiten für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben im Rahmen der Führung dieses Prozesses sind eindeutig festzulegen.

Das Konzept als eine Querschnittsaufgabe ist nicht abschließend bzw. als einmalige Aktion zu verstehen. Vielmehr sollte das Lokale Bündnis für Familie alle bereits laufenden und die noch zu entwickelnden Maßnahmen bzw. Handlungsfelder, die der Familienbildung und Familienförderung in der Stadt Erfurt dienen, unter diesem Dach vereinen. Die vereinbarten Ziele und die daraus resultierenden Aufgaben sind in Abständen und Kalenderjahren zu überprüfen und fortzuschreiben.

## Beschluss Nr. 068/2005 vom 27. April 2005

### Stellvertretung im Jugendhilfeausschuss

**Genauere Fassung:**

**01** Als zweiter Stellvertreter im Jugendhilfeausschuss wird für

Ute Karger  
Peter Weise

*Stephan Kunz  
Andreas Siegler*

benannt.

M. Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 069/2005 vom 27. April 2005

### Weitere Entwicklung des Ortsteiles Marbach

**Genauere Fassung:**

Durch den Oberbürgermeister und die Stadtverwaltung sind folgende Beschlusspunkte umzusetzen:

1. Das Baugebiet MAR 415 wird erst auf ausdrückliche Bestätigung des Stadtrates planungsmäßig weiter bearbeitet.
2. Die in den Planungsgebieten freigehaltene Fläche für einen Schulneubau wird nicht anderweitig überplant und vergeben.
3. Es erfolgt eine Überprüfung der möglichen Erweiterung der Kita entsprechend der Anzahl von Marbacher Kindern im entsprechenden Alter.
4. Der Jugendhilfeausschuss wird aufgefordert, im Rahmen der Fortschreibung des Jugendförderplanes die Angebote der offenen Jugendarbeit in Marbach entsprechend des fachlichen Bedarfs zu berücksichtigen.
5. Der Radweg entlang der Schwarzburger Straße wird in die Prioritätenliste des Ausbaus der Radwege aufgenommen.
6. Der Ortschaftsrat ist in die Beratung und Planung der verkehrstechnischen Erschließung der Kleingartenanlage um Marbach einzubinden.
7. Um weitere Abschwemmungen von Mutterboden bei Starkregen in den Hanglagen um Marbach zu vermeiden, sind Ausgleichsflächen in diesen Bereichen anzulegen.
8. Im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung (Bürgerversammlung) ist das Verkehrsentwicklungskonzept und die Verkehrsuntersuchung für Marbach vorzustellen. Termin bis 30.09.2005

M. Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 074/2005 vom 27. April 2005

### Leitbild für die Stadtentwicklung 2020

**Genauere Fassung:**

**01** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Entwurf eines Leitbildes der Stadtentwicklung für den Zeithorizont 2020 basierend auf

- dem Flächennutzungsplan
- den verbindlichen Bauleitplänen
- den vorliegenden informellen Planungen und
- dem Masterplan II für die Großwohnsiedlungen

zu entwickeln.

**02** Dem Stadtrat ist bis zu seiner Sitzung im Juni 2005 ein Zeitplan zur Umsetzung des Beschlusses vorzulegen. Inhalt des Zeitplanes soll auch ein Vorschlag zur Beteiligung des Stadtrates und der Öffentlichkeit an der Diskussion des Leitbildes sein.

M. Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 075/2005 vom 27. April 2005

### Gebührenordnung zur Friedhofsatzung – FriedhGebSEF –

#### Genauere Fassung:

**01** Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsatzung – FriedhGebSEF.

**02** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung gem. § 2 Abs. 5 ThürKAG der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und bekannt zu machen.

M. Ruge  
Oberbürgermeister

\* \* \*

#### Hinweis

Die Friedhofsgebührenordnung bedarf gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG der Anzeige beim Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

## Öffentliche Bekanntmachung

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit den Antrag der ThüWa ThüringenWasser GmbH, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt, auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserleitung DN 300 GG bzw. DN 200 AZ, die einschließlich des Zubehörs einen Teilabschnitt der Trasse der Hauptversorgungsleitung der „Geradörfer“ (Kühnhausen, Elxleben, Walschleben, Andisleben, Gebesee) darstellt und in der Gemarkung Gispersleben-Kiliani beginnend die Gemarkung Gispersleben-Viti sowie anschließend die Gemarkung Kühnhausen durchläuft, gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenRDV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S.3900) öffentlich bekannt.

**Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung Kühnhausen davon betroffen:**

– in der Flur 2 die Flurstücke 94, 93, 574/91, 578/90, 577/90, 576/90, 92/2, 95/3 381/75, 378/74, 76/4, 384/75, 383/75, 380/75 379/74, 77/17 und 391/3

– in der Flur 3 die Flurstücke 10/1, 10/3, 10/5, 11/2, 10/4, 7/1 und 7/4

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes beinhalten:

- eine Beschreibung der wasserwirtschaftlichen Anlage (Anlage 1)
- auf der Grundlage der amtlichen Flurkarten erstellte Karten mit Trassenverlauf (Anlage 2)
- eine Liste der betroffenen Grundstücke, gegliedert nach Gemarkung, Grundbuchblatt, Flur, Flurstück, wobei für letzteres die Belastung mit der jeweiligen Anlage und dem Schutzstreifen mit seiner Breite aufgeführt ist (Anlage 3)
- eine Versicherung der Richtigkeit der Liste nach Anlage 3 (Anlage 4)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt während der Dienstzeiten eine öffentliche Auslegung.

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Behörde eingelegt werden.

#### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass der vom Antragsteller dargestellte Standort der Wasserleitung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Trinkwasserleitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

Dr. Sieche  
Amtsleiter

## Jagdgenossenschaft Vieselbach/Wallichen

### Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 3. Mai 2005

1. Der Vorstand wurde durch die Mitgliederversammlung einstimmig entlastet.
2. Die Mitgliederversammlung fasste den Beschluss, den Reinertrag 2004/2005 zur Auszahlung zu bringen.
3. Der vorgelegte Haushaltsplan wurde einstimmig beschlossen.

Ansprüche zu Punkt 2. können bei einer monatlichen Frist ab Veröffentlichung beim Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Vieselbach/Wallichen, Bahnhofstraße 21a in 99198 Vieselbach schriftlich oder mündliche zu Protokoll geltend gemacht werden. Die Vorlage eines gültigen Eigentumsnachweises ist erforderlich.

Der Jagdvorstand

## Einladung

### zur Mitglieder- und Wahlversammlung der Jagdgenossenschaft Stotternheim

Die Mitglieder- und Wahlversammlung der Jagdgenossenschaft findet am Freitag, dem 1. Juli 2005 um 19 Uhr im Bürgerhaus von Stotternheim, Hauptstr. 1 statt. Alle Jagdgenossen (Eigentümer bejagbarer Grundflächen) sind herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl des neuen Vorstandes
3. Wahl des Finanzprüfers
4. Verschiedenes

Der Notjagdvorstand

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kerspleben

Die Jagdgenossenschaft Kerspleben fasste in ihrer Mitgliederversammlung am 19.04.2005 folgende Beschlüsse:

1. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin
2. Bestätigung des Vorstandsbeschlusses vom 15.12.03 zur Spende an die Kirchgemeinde zur Rekonstruktion des Kirchturmes in Kerspleben.
3. Auszahlung des Reinertrages der Pachtjahre 2001/02, 2002/03, 2003/04, 2004/05 erfolgt ab 19.04.05 und endet 1 Monat nach der Veröffentlichung des Beschlusses.

#### Hinweis:

Der Anspruch auf Auszahlung des Reinertrages erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

Die Beschlussunterlagen und Verteilungspläne liegen ab Veröffentlichung beim Jagdvorsteher in Kerspleben, Am Linderbach 3, aus.

Der Jagdvorsteher

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft „Kleiner Katzenberg“ Töttleben

Die Jagdgenossenschaft Töttleben fasste in ihrer Mitgliederversammlung am 11.04.2005 folgende Beschlüsse:

1. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin
2. Die Auszahlung des Reinertrages der Pachtjahre 1992/93, bis 2004/05 erfolgt ab 11.04.05 und endet 1 Monat nach der Veröffentlichung des Beschlusses.

#### Hinweis:

Der Anspruch auf Auszahlung des Reinertrages erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

Die Beschlussunterlagen und Verteilungspläne liegen ab Veröffentlichung beim Jagdvorsteher in Töttleben, Lange Gasse 14, aus.

Der Jagdvorsteher

Az.: 1-3-0321

April 2005

## EINLADUNG

### zur Teilnehmersammlung im Flurbereinungsverfahren Alach am Donnerstag, dem 2. Juni 2005 um 19 Uhr nach Alach, in die Gaststätte „Zur Schenke“, Vor dem Hirtstor 28

Hiermit werden alle Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte sowie Gebäude- und Anlageneigentümer im Flurbereinungsverfahren Alach zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Mitarbeiter des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha informieren über den Verfahrensstand (Wertermittlung, Legitimation, Grunderwerb) und über den Vorentwurf des Wege- und Gewässerplanes nach § 41 Flurbereinigungsgesetzes.

Darüber hinaus werden Informationen über den weiteren Verfahrenslauf gegeben.

gez. **Kreuchler**  
Vorstandsvorsitzender

## Information über beitragsfähige Erschließungs- und Straßen- ausbaubeitragsmaßnahmen

Auf der Grundlage des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Änderung vom 17. Dezember 2004 informiert die Stadt Erfurt über Maßnahmen, die gemäß Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Landeshauptstadt Erfurt (SAB) vom 02. März 2004, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 5 am 19. März 2004, mit Straßenausbaubeiträgen zu veranlassen sind.

Gleichzeitig erfolgt eine Information über die Maßnahmen, die gemäß Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (EBS) in der Fassung der 3. Änderung vom 30. Juli 1998, im Amtsblatt der Stadt Erfurt veröffentlicht am 28. August 1998, mit Erschließungsbeiträgen zu veranlassen sind.

Aus der Ankündigung der Maßnahmen kann kein Rechtsanspruch auf die Realisierung sowie die zeitliche Einordnung abgeleitet werden.

Folgende Baumaßnahmen sollen veranlagt werden:

### 1. Straßenausbaubeiträge

- Meißener Weg
- Meienbergstraße
- Magdeburger Allee (zwischen Wendenstraße und Ilversgehofener Platz)
- Vollbrachtstraße (zwischen Magdeburger Allee und Ausbauende Autohaus)
- Salinenstraße (zwischen Magdeburger Allee und Mittelhäuser Straße)
- Mainzer Straße (zwischen Riethstraße und Vilniuser Straße)
- Vilniuser Straße (zwischen Mainzer Straße und Einfahrt Vilnius Passage)
- Falkenberger Straße, Marbach

### 2. Erschließungsbeiträge

- Verlängerung Riethstraße (zwischen Vollbrachtstraße und Mittelhäuser Straße)

Die entsprechenden rechtskräftigen Satzungen können im Tiefbauamt der Stadtverwaltung Erfurt eingesehen oder bezogen werden.

## Geplante Errichtung der 380-kV Leitung Lauchstädt – Vieselbach, Teilabschnitt Thüringen

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat am 22.04.2005 das Raumordnungsverfahren (ROV) für die o.g. Planung eingeleitet, von der die Stadt Erfurt berührt wird.

Das Raumordnungsverfahren dient der Abstimmung des Vorhabens mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen und mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung.

Die Planungsunterlagen können bei der Stadt Erfurt,

im Bauinformationsbüro,  
99096 Erfurt, Löberstraße 34 (am Kaffeetrichter),  
vom 30.05.2005 bis zum 01.07.2005,

Montag	9.00 Uhr – 16.00 Uhr,
Dienstag	9.00 Uhr – 18.00 Uhr,
Mittwoch	9.00 Uhr – 13.00 Uhr,
Donnerstag	9.00 Uhr – 17.00 Uhr,
Freitag	9.00 Uhr – 13.00 Uhr,

eingesehen werden.

Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens (Landesplanerische Beurteilung) hat keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem einzelnen Bürger und ersetzt nicht die erforderlichen Erlaubnisse, Genehmigungen oder sonstige Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.

Jedermann kann sich bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Gemeinde zum Vorhaben äußern.

Über das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird die Öffentlichkeit zu gegebener Zeit unterrichtet.

Erfurt, den 10. Mai 2005

Manfred O. Ruge  
Oberbürgermeister

## Suchfahndung – Das Ordnungsamt (Fundbüro) gibt bekannt:

Folgende Gegenstände wurden von ihrem Besitzer als Verlust gemeldet:

Nr.	verlorener Gegenstand	verloren am	Ort
2/2005	1 Armband, gold 750 mit Diamanten, rechteckige Glieder, Unikat	15.04.2005	Bahnhofsvorplatz

Finderlohn bis 200,00 EUR

Vermeintlicher Finder wird gebeten, sich mit dem Ordnungsamt/Fundbüro, Friedrich-Engels-Straße 27a, Tel. 0361/655 4518, Fax: 0361/655 4509 in Verbindung zu setzen.

## Nichtamtlicher Teil

### Öffentlichen Ausschreibung ÖAB 141/2005-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

#### Klärwerk Erfurt

#### - Austausch von Abgaswärmetauschern an Blockheizkraftwerksmodulen -

#### Leistungsumfang:

Austausch von Abgaswärmetauschern an drei Blockheizkraftwerksmodulen, Installation an neuem Standort, Rohrleitungsverlegung und -anpassung an vorhandenes Rohrleitungssystem.

Die Arbeiten erfolgen in zeitlichen Abschnitten für jedes Blockheizkraftwerk (BHKW) getrennt nacheinander.

**Demontagearbeiten:** 21 m Abgasrohrleitungen DN 250 aus Edelstahl; 26 m Heizwasserleitungen DN 80 bis DN 125 aus schwarzem Stahl; 3 St. vorhandene Abgaswärmetauscher

**Ausrüstung Wärmetauscher:** 3 St. Wärmetauscher mit Abgasbypass und Klappensystem (zwei Klappen geregelt) mit einem Regelantrieb, Wärmeübertragerleistung ca. 280 kW, geeignet für Erdgas und Biogasbetrieb; 1 St. Wärmetauscherregal aus Profilstahl für die gemeinsame Aufstellung der drei Abgaswärmetauscher übereinander (statische Berechnung liegt vor)

**Neuverrohrung in Teilbereichen mit jeweiliger Anbindung an vorhandene Rohrleitungen:** 44 m Abgasrohrleitung DN 250 aus Edelstahl; 64 m Heizwasserleitungen DN 80 bis DN 125 aus schwarzem Stahl; 24 m Kondensatleitungen und sonstige Leitungen DN 25 bis DN 40 aus schwarzem Stahl

**Technische Isolierungen:** Rückbau vorhandener Isolierung in den Demontagebereichen; Isolierung der drei Abgaswärmetauscher; Isolierung der Abgasleitungen und Heizwasserleitungen

**Losweise Vergabe:** nein

**Ausführungszeitraum:** 12.09.2005 bis 07.10.2005

**Entgelt:** 46,00 EUR inkl. Postversand und Diskette DA 83

**Kassenzeichen:** 42.25641.3

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

**Anforderungen:** Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis **27.05.2005**, bei der Stadtverwaltung Erfurt,

Stadtkämmerei Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, per Fax 0361 655 1289 abzufordern.

**Versand:** Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem **01.06.2005** versandt.

**Submissionstermin:** **21.06.2005, 10:00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

**Zuschlagsfrist:** **29.07.2005**

**Nachweise:** Die Bieter sowie eventuelle Nachunternehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein.

**Qualifikation:**

- gültige Eignungsnachweise für das Herstellen von Schweißverbindungen an Blechen, Profilstählen und Rohrleitungen für die ausgeschriebenen Materialien (Schweißerprüfungen nach DIN EN 287)

- WKS-Bildung für Isolierarbeiten, Mitglied in der Berufsgenossenschaft

- Referenzen für Rohrleitungsbauarbeiten und Isolierarbeiten in technischen Anlagen.

Die entsprechenden Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

**Sonstiges:** Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

### Vergabebekanntmachung Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt Tel. 0361 / 655 1286, Fax 0361 / 655 1289

2. a) **Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren

b) **Art des Auftrages:** Bauauftrag (Ausführung)

3. a) **Ausführungsort:** Erfurt

b) **Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:**

**Haus der Sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Rig 150, 99084 Erfurt**

**– Sanierung Seitengebäude – Gussasphalt –**

**Vergabe- Nr.: ÖAB 138/05-65**

ca. 4.745m<sup>2</sup> Gussasphalt, einschließlich Untergrundvorbehandlung und Dämmschicht

Fortsetzung auf Seite 7

Fortsetzung von Seite 6

- c) Unterteilung in Lose: nein
4. **Ausführungsfrist: 22.08.2005 bis 09.09.2005**
5. a) **Anforderung d. Unterlagen bei:** Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt  
Tel. 0361 / 655 1282; Fax 0361 / 655 1289  
**Bis spätestens 10.06.2005!**
- b) **Zahlung für Erhalt der Unterlagen:**  
**10,00 EUR** einschließlich Postversand und Diskette  
Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto.-Nr. 390 9999, Hypo Vereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, unter Angabe des **Kasensezeichens 42.25640.5** einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig.  
**Der Versand erfolgt nur bei Vorlage des Überweisungsbeleges!**
6. a) **Frist f. Angebotseingang: 16.06.2005, 10:00 Uhr**
- b) **Angebote sind zu schicken an:** Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt  
Tel. 0361 / 655 1282; Fax 0361 / 655 1289
- c) **Sprache(n):** Deutsch
7. a) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:**  
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- b) **Eröffnungstermin: 16.06.2005, 10:00 Uhr** wie 6 b) Zimmer 103
8. **Kautionen u. sonst. Sicherheiten:**  
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme, Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3% der Auftragssumme
9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B
10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:**  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. **Bedingung für die Teilnahme:**  
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.
- 1. Rechtslage – Geforderte Nachweise**  
Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungssträgers vorzulegen.  
Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.  
Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.
- 2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise**  
Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.
- 3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise**  
Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Er. und Ansprechpartner der Auftraggeber)  
Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal.  
Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.
12. **Bindefrist: 22.07.2005**
13. **Zuschlagkriterien:** siehe Unterlagen
14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:**  
nur in Verbindung mit dem Hauptangebot möglich
15. **Sonstige Angaben:**  
**Auskünfte erteilt:**  
zum Verfahren: die unter **6b** genannte Stelle  
zum technischen Inhalt: Stadtverwaltung Erfurt,  
Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, Frau Härter,  
Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt  
Tel.: 0361 / 655 3614 Fax: 0361 / 655 3619  
**Vergabekammer**  
beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar
16. **Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation:** 09.02.2004 (2004/S 28736)
17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 10.05.2005

## Öffentliche Stellenausschreibung

Im THÜRINGER ZOOPARK ERFURT ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen.

### Mitarbeiter/in für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

Das Aufgabengebiet umfasst:

- die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, Präsentationen und Werbeaktionen
- die Durchführung von Führungen
- die Betreuung des Internetauftritts des Thüringer Zooparks Erfurt
- die Erstellung von Zoopark-Informationen
- die Pressearbeit und Kooperation mit den Medien
- die kurative Betreuung der Lurche und Kriechtiere

- die Dokumentation des Gesamttierbestandes
- die Betreuung von Arterhaltungszuchtprogrammen
- die Organisation von Tiererwerbungen und -abgaben
- die Koordinierung der internationalen Zusammenarbeit
- das Akquirieren von Spenden und Sponsorbeiträgen

**Wir erwarten von Ihnen:**

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Fach Biologie mit überdurchschnittlichem Abschluss
- Marketing- und PR-Kenntnisse
- Spezialkenntnisse über Amphibien und Reptilien
- Bereitschaft zur eigenverantwortlichen Arbeit, Zielstrebigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- gestalterische und kommunikative Fähigkeiten, fotografische Grundkenntnisse
- angenehmes und überzeugendes Auftreten
- PC-Kenntnisse in Textverarbeitung und Grafikprogrammen
- gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- PKW-Führerschein

Die Stelle ist zunächst auf 2 Jahre befristet. Danach kann bei persönlicher und fachlicher Eignung die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis erfolgen.

**Bewertung: Verg.gr. IVb BAT-O**

**Bewerbungsfrist: 27.05.2005**

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 02.**

## Öffentliche Stellenausschreibung

Im Gesundheitsamt ist folgende Stelle zu besetzen:

### 1 Fachzahnärztin/Fachzahnarzt mit einer Arbeitszeit von 0,55 VbE

**Wir erwarten von Ihnen:**

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Fachzahnarzt
- Berufserfahrung und Kenntnisse im Begutachtungswesen
- Einsatzfreude, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und die Bereitschaft, die Arbeit im Gesundheitsamt als Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer modernen Verwaltung zu verstehen
- Bereitschaft zur Weiterbildung für die Anforderungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes
- PKW-Führerschein

**Das Aufgabengebiet umfasst:**

- > Planung, Koordination, Organisation und Durchführung der zahnmedizinischen Vorsorgeprogramme im Rahmen der Jugendzahnpflege und Gruppenprophylaxe für Kinder und Jugendliche
- > Vorgesundenuntersuchungen in Kindertagesstätten und in Schulen, Zahn- und Mundhygiene in Schulen, Ernährungslenkung einschließlich pädagogisch-didaktischer Modelle zur Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse zur zahngesunden Ernährung
- > Fluoridierungsprogramme in Schulen
- > Regelmäßige Durchführung von jugendzahnärztlichen Beratungssprechstunden
- > Sozialzahnärztliches Gutachterwesen
- > Öffentlichkeitsarbeit und Gesundheitsförderung hinsichtlich zahnmedizinischer Informationsveranstaltungen und Schulungen für Multiplikatoren

**Bewertung: Ib BAT-O**

**Bewerbungsfrist: 10.06.2005**

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei gleicher Eignung nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches IX bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2 in 99084 Erfurt.

## Eröffnung der Annahmestellen für Grünabfall

Auf der Grundlage des § 13 der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Erfurt - Abfallwirtschaftssatzung (AbfWS) - vom 01.12.2004 (Amtsblatt Nr. 23/04) werden in diesem Jahr drei **Annahmestellen für Grünabfälle** im Zeitraum vom **1. Juni bis 30. September 2005** von der Stadtverwaltung und der SWE Stadtwirtschaft GmbH eingerichtet. Hier können die Erfurter Bürger kostenlos Grünabfälle in haushaltsüblichen Mengen, wie z.B. Baum- und Hecken-schnitt, Grasschnitt, Laub u.a. abgeben.

**Annahmestelle in Erfurt-Süd-Ost** – in Urbich, Am Bache

**Annahmestelle in Erfurt-Süd-West** – in der Cyriaksiedlung, Im Gebreite

**Annahmestelle in Erfurt-Mitte** – Liebknechtstraße 20 (ehem. Betriebshof)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 10 – 18 Uhr, Samstag 13 – 18 Uhr.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit Grünabfälle am Wertstoffhof und der Kompostierungsanlage auf dem Deponiegelände Erfurt-Schwerborn anzuliefern.

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

**Wertstoffhof Nord** – Lobensteiner Straße 1, SWE Stadtwirtschaft GmbH

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 10 – 18 Uhr, Samstag 8 – 12.30 Uhr

**Kompostierungsanlage – Deponie Erfurt – Schwerborn**

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 6.30 – 16 Uhr, Samstag 8 – 12 Uhr

Durch die SWE Stadtwirtschaft GmbH wurden die notwendigen Voraussetzungen zur kontrollierten Annahme geschaffen und ausreichend Grüncontainer an den Annahmestellen/Wertstoffhöfen bereitgestellt.

Die Mitarbeiter der Stadtwirtschaft GmbH stehen während den Öffnungszeiten den Bürgern hilfreich zur Verfügung und organisieren die geordnete Annahme von Grünabfällen am Annahmeplatz.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Grüncontainer an den bisherigen Standplätzen zum 31.05.05 abgezogen werden und **das Ablagern von Grünabfällen, Säcken o.ä. an den bisherigen Standplätzen nicht gestattet ist.**

Entsprechende Kontrollen werden durch die Stadtverwaltung durchgeführt. Festgestellte Verstöße können entsprechend AbfWS als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Die Stadtverwaltung Erfurt und SWE Stadtwirtschaft GmbH appellieren an die Erfurter Bürger, die Stadt gemeinsam sauber zu halten und die o.g. Annahmelmöglichkeiten für Grünabfälle in den Sommermonaten zu nutzen.

Im Sinne einer vorrangigen Abfallvermeidung und ordnungsgemäßen Abfallentsorgung wird außerdem auf die bewährte Möglichkeit der Eigenkompostierung bzw. die von der Stadt durchgeführte Erfassung mittels Biotonne hingewiesen.

## Neue Fahrpreise bei der EVAG

Ab **01.06.2005** gelten folgende neue Fahrpreise im Stadt- und Regionalverkehr der EVAG:

Preisstufen	GELB	GELB + ROT	GELB + ROT + BLAU	ROT + BLAU	ROT oder BLAU
<b>Einzelfahrkarten</b>					
Normaltarif	1,50 EUR	2,30 EUR	3,00 EUR	1,50 EUR	1,10 EUR
Kindertarif (6-13 Jahre)	1,00 EUR	1,60 EUR	2,00 EUR	1,00 EUR	0,80 EUR
<b>5-Fahrten-Karten</b>					
Normaltarif	6,20 EUR	10,00 EUR	13,00 EUR	-	-
Kindertarif (6-13 Jahre)	4,00 EUR	6,10 EUR	7,50 EUR	-	-
<b>Tageskarten</b>					
Einzelpersonen	3,50 EUR <sup>1)</sup>	5,00 EUR	6,00 EUR	-	-
Gruppentageskarte	8,80 EUR	-	12,00 EUR	-	-
<b>Zeitkarten zum Normaltarif</b>					
Wochenkarte	13,40 EUR	18,40 EUR	24,00 EUR	13,40 EUR	10,00 EUR
Monatskarte	41,00 EUR	55,20 EUR	70,00 EUR	41,00 EUR	31,50 EUR
9-Uhr-Monatskarte	37,40 EUR	-	-	-	-
Vierteljahreskarte	115,00 EUR	-	-	-	-
Jahreskarte	410,00 EUR	552,00 EUR	700,00 EUR	410,00 EUR	315,00 EUR
9-Uhr-Jahreskarte	374,40 EUR	-	-	-	-
<b>Schüler-Zeitkarten</b>					
Schüler-Wochenkarte	10,10 EUR	13,80 EUR	18,00 EUR	10,10 EUR	7,50 EUR
Schüler-Monatskarte	30,80 EUR	41,40 EUR	52,50 EUR	30,80 EUR	23,70 EUR
Sommerferienpass	-	-	15,00 EUR	-	-
<b>Zeitkarten im Abonnement</b>					
Abo-Monatskarte	34,20 EUR	46,00 EUR	58,33 EUR	34,20 EUR	26,30 EUR
9-Uhr-Abo-Monatskarte	31,20 EUR	-	-	-	-
Schüler-Abo	10 x 30,80 EUR +3 x 10,10 EUR	10 x 41,40 EUR +3 x 13,80 EUR	10 x 52,50 EUR +3 x 18,00 EUR	-	-

<sup>1)</sup> **Regiomobil Tageskarte Erfurt.** Diese gilt im Stadtverkehr Erfurt (Tarifzone GELB der EVAG) und im Eisenbahnverkehr (DB AG, STB und EIB) zwischen allen Bahnhöfen im Stadtgebiet Erfurt.

Die kompletten **Tarifbestimmungen** können im EVAG-Center am Anger, im EVAG-Punkt am Bahnhof und im Internet unter [www.evag-erfurt.de](http://www.evag-erfurt.de) eingesehen werden.

Bis zum 31.05.2005 erworbene Einzel- und 5-Fahrtenkarten können noch bis zum 31.08.2005 genutzt werden. Danach erfolgt keine Rücknahme bzw. kein Umtausch mehr.

Arbeitsgemeinschaft im Jobcenter Erfurt

ARGE SGB II Erfurt

### Fortzahlungsanträge auf Arbeitslosengeld II rechtzeitig abgeben Zusage per Post genügt, wenn keine Änderungen vorliegen

Die zweiseitigen Anträge auf Fortzahlung auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld werden seit einem Monat gestaffelt versandt. Alle Bezieher von Arbeitslosengeld II, deren Bewilligungsabschnitt am 30. Juni 2005 endet, bekommen in den nächsten Tagen ihre Fortzahlungsanträge mit der Post zugeschickt. Dies betrifft in Erfurt circa 8.000 Bedarfsgemeinschaften.

Diese Anträge sind umgehend auszufüllen und nach Terminvereinbarung abzugeben. Der Termin ist unter der Telefonnummer (0361) 302 1266 zu vereinbaren. Durch die terminierte Abgabe können lange Wartezeiten vermieden und im persönlichen Gespräch noch auftretende Fragen beantwortet werden. Somit wird auch eine pünktliche Weiterzahlung der Leistungen sichergestellt.

„Hat jemand keine Änderungen in seinen Vermögens- und Einkommensverhältnissen oder in denen seiner Bedarfsgemeinschaft, also Familie, mitzuteilen, so bitte ich darum, den Folgeantrag per Post zuzusenden“, weist Herr Norbert Rein, Geschäftsführer der ARGE SGB II Erfurt, ausdrücklich hin. „In diesem Fall ist eine Terminvereinbarung nicht notwendig. Die Anträge werden genauso schnell bearbeitet wie diejenigen, die persönlich abgegeben werden“, betont er. „Sollten sich Rückfragen ergeben, werden wir diese telefonisch klären oder den Betroffenen anschreiben.“

Die Zusage der Fortzahlungsanträge für das Arbeitslosengeld II erfolgt nunmehr immer sechs bis acht Wochen vor dem Ende des jeweiligen Bewilligungsabschnittes. Damit muss der Fortzahlungsantrag nicht mehr in der ARGE SGB II Erfurt persönlich abgeholt werden. Die Anträge sind generell zeitnah unter oben genannten Verfahren einzureichen.

## Vermietung von Räumlichkeiten

### 1. Erfurt-Stotternheim, Salinenstraße 2 (ehemals Arztpraxis Jungberg)

Vermietet wird in der 1. Etage eine

Nutzfläche: von ca. 156,28 m<sup>2</sup>

Mietbeginn: ab sofort

Vertragslaufzeit: unbestimmte Zeit

bevorzugte Nutzung: an Zahnmedizin oder Physiotherapie sowie Büroräume

Weitere detaillierte Angaben erhalten Sie über das Liegenschaftsamt, Frau Kreuzer (Tel.0361/6552781), Reichartstr.8, 99094 Erfurt. Besichtigungen können nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, Abt. Gebäudewirtschaft, Herrn Manthey, Tel. 0361/ 6551115 durchgeführt werden.

## Vermietung einer Garage

### Erfurt-Stotternheim, Garagenkomplex „Schwanseer Straße“

Mietbeginn: 01.07.2005

Mietdauer: unbestimmt

Mietzins: 47,00 EUR/Monat zuzüglich Pauschale i. H. v. 3,00 EUR/Monat für Grundsteuer u. Gebäudeversicherung

Weitere detaillierte Angaben erhalten Sie über das Liegenschaftsamt, Frau Stollberg (Tel. 0361/6552772), Reichartstr.8, 99094 Erfurt.

Das Ordnungsamt teilt mit:

### Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 09.05.2005 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.